



Rechnungswesen

Schloss Mirabell
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2405
Fax +43 662 8072 3410
rechnungswesen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Peter Niederreiter
Tel. +43 662 8072 2790

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
04/01/10780/2021/002

21.06.2021

Betreff
Rechnungsabschluss 2020

Amtsbericht

1. Allgemeines:

Da ab dem Finanzjahr 2020 die Bestimmungen der VRV 2015 für Länder und Gemeinden eine Veranschlagung und Rechnungslegung mittels integriertem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt (sg. 3 Komponentenrechnung) vorsehen, wurde der Rechnungsabschluss 2020 erstmalig auf Basis dieser Verordnung erstellt.

Neben der Rechnungslegung auf Basis der 3 Komponentenrechnung sind auch die Anlagen (vormals Beilagen) zum Rechnungsabschluss verpflichtend neu zu gestalten. Im Sinne einer „tabula rasa“ wurde auf die Erstellung nicht mehr notwendiger Anlagen (i.S.d. Verordnung) verzichtet. Lediglich die Zahlungen der Stadt an die SIG, da diese auch im Voranschlag dargestellt werden und der Abschluss Kulturfonds (zwecks Beschlussvorlage) wurden dem Druckwerk im Anhang beigeschlossen.

Im Berichtsverlauf wird speziell auf die neue Form der Rechnungslegung und die Corona bedingten Auswirkungen auf das Finanzjahr eingegangen.

Der in der letzten Stadtrechtsnovelle (§ 69 Abs. 1) festgelegte Abschlusstermin konnte aufgrund der Komplexität der zu erledigenden Arbeitsschritte nicht eingehalten werden, die MA 4 Finanzen ersucht hierfür um Verständnis, wird zukünftig bemüht sein diese Terminvorgabe exakt einzuhalten.

Der Rechnungsabschlussstichtag ist gem. § 14 Abs. 1 VRV 2015 der 31.12. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses liegt nach dem Rechnungsabschlussstichtag. Alle werterhellenden Tatsachen, die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gebietskörperschaft zur Kenntnis gelangen und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird in der Stadt Salzburg mit dem 31.1. FJ festgelegt (§ 13 Abs. 2 HHS).

Die VRV 2015 unterscheidet nicht mehr zwischen einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, speziell in Hinblick auf eine transparentere Investitionsplanung wird jedoch freiwillig in einen administrativen und einen Projekthaushalt unterschieden. Der administrative Haushalt beinhaltet laufende Aus- und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge. Der Projekthaushalt umfasst kommunale Investitionen, Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gebietskörperschaft an Unternehmungen bzw. an verwaltete Einrichtungen und deren Finanzierung nämlich primär in Form von Darlehensaufnahmen und GAF Mitteln.

1.1. negative UDRB – Auswirkungen:

Nachdem die gem. VRV 2015 zur Verzinsung (Verbarwertung) von langfristigen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zu verwendende UDRB zum Rechnungsabschlussstichtag noch immer negativ ist (- 0,464 %), kam analog der Vorgangsweise bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zur Vermeidung von Überdotierungen der mit 0 % gefloorte Zinssatz zur Anwendung.

1.2. Forderungsverzicht:

In der 31. Stadtkollegiumssitzung am 25.1.21 wurde die Wohlmeinung eingeholt, dass Forderungsverzichte formal mit dem Rechnungsabschluss beschlossen werden: Mietzinse durch Kgl verwaltete städtische Liegenschaften (siehe Beilage 8)

insges.: € 200.350,71

Nachlass Rückzahlung Transferübergenuß: € 10.000,00

Das Kriterium für den Nachlass war ob im Zeitraum eine fehlende Brauchbarkeit aufgrund eines behördlichen Betretungsverbots vorlag. Dieser Tatbestand wurde seitens der KgL geprüft. Einige nachlassbegünstigte Mieterinnen sind gleichzeitig die Empfängerinnen städtischer Subventionen, wobei seitens der zuständigen Fachabteilungen mitgeteilt wurde, dass es sich bei den Subventionen grundsätzlich um klassische Betriebszuschüsse und nicht um explizite „Mietzuschüsse“ handelt.

1.3. Korrektur Eröffnungsbilanz:

Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurden folgende EB Korrekturen i.H. von € 6.011.215,77 vorgenommen:

Nacherfassung Tonneninventur.	€ 148.200,10
Doppelt erfasste nicht fällige Verwaltungsschulden:	€ 1.063.229,80
Nacherfassung Disagio Wertpapiere:	€ -32.842,16
div. Rechnungsabgrenzungen:	€ 751.738,60
Verbindlichkeiten SIG:	€ 5.088.327,02
Doppelte erfasste Forderungen:	€ -1.007.437,59
<i>Summe:</i>	<i>€ 6.011.215,77</i>

Damit erhöht sich der Saldo des Nettovermögens aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz von ca. € 256,9 Mio. um ca. € 6 Mio. auf ca. € 262,9 Mio. Aufgrund der komplexen Systeme (z.B.: Verwaltungsgemeinschaften etc.) werden in den nächsten Jahren noch Korrekturen der Eröffnungsbilanz (§ 38 Abs. 8 VRV 2015; Fünfjahresfrist) notwendig werden, welche dem Gemeinderat jeweils mit dem jeweiligen Rechnungsabschluss vorgelegt werden.

1.4. Konteneneröffnungen - Umbuchungen - Umkontierungen:

1.4.1.: Finanzierungshaushalt:

Wie in den Vorjahren, bestand auch im Berichtsjahr - zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verrechnung - die Notwendigkeit von Konteneneröffnungen. Bedingt durch die Darstellung einer mit der Haushaltsrechnung konkludenten Vermögensrechnung bzw. dadurch dass größtenteils Transferleistungen an Beteiligungen nicht zu Lasten der Konten 781 bzw. 786 (Transfers und Kapitaltransfers an Beteiligungen) budgetiert wurden, waren aus ha. Sicht Konteneneröffnungen - Umbuchungen - Umkontierungen, welche aus verwaltungsökonomischen Gründen durch die MA 4/01 Rechnungswesen vorgenommen wurden, notwendig. Neueröffnungen erfolgten auf Basis

des § 7 Abs. 4 lit. a, Umbuchungen Umkontierungen auf Basis des § 7 Abs. 4 lit. b „verrechnungstechnische Richtigstellung“, diese werden dem Gemeinderat mittels der Beilage 5 Umkontierungen Kontenneuöffnungen Punkt 1-4-1 zur Kenntnis gebracht. Die unterjährigen/laufenden verrechnungstechnischen Richtigstellungen können der Beilage 7 verrechnungstechnische Richtigstellungen laufend entnommen werden.

1.4.2.: Ergebnishaushalt:

Zur Darstellung der tatsächlichen Wertansätze von **nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen** können gem. § 6 Abs. 1 HHS die budgetierten Wertansätze überschritten werden. Gegenständliche Überschreitungen i.H.v ca. € 116,8 Mio. bzw. Kontenneuöffnungen werden mittels der Beilage 6 Wertansätze – Kontenneuöffnungen Punkt 1-4-2 zur Kenntnis gebracht.

1.5.interne Vergütungen:

Gem. § 15 Abs. 2 VRV 2015 ist der Gesamthaushalt (Gesamtübersichten EH, FH, VH) ohne interne Vergütungen darzustellen, da dies jedoch aufgrund der „Eigenverbrauchsthematik“ (Umsatzsteuerbelastung interner Leistungen) konsistent nicht möglich ist, wurden nicht zuletzt auf Anraten des KDZ bzw. der Vorgangsweise anderer Städte folgend die Gesamtübersichten (Anlagen 1a, 1b, 1c) im Rechnungsabschluss mit und ohne interner Vergütungen dargestellt (RA Seiten mit internen Vergütungen EH: 2,3; FH: 8-11; VH: 18-20 RA Seiten ohne internen Vergütungen EH: 4,5; FH: 12-15; VH: 21-23). Details können der Beilage 9 Umkontierungen interne Vergütungen entnommen werden

1.6. Einführung der sg. technischen Konten:

Mit der VRV 2015 besteht die Notwendigkeit, dass primär Verbindlichkeiten (daher werden in der Folge nur mehr jene behandelt) bzw. Forderungen zum Jahresultimo im Jahresabschluss darzustellen sind, die Auszahlung und damit die Veranschlagung im Finanzierungshaushalt kommt jedoch erst in darauf folgenden Finanzjahren zu Tragen. Die MA 4/01 Rechnungswesen hat zur Abbildung dieses Sachverhaltes in Anlehnung an die Landeslösung die sogenannten „technischen Konten“ (Kennzeichnung durch Ziffer 3 in der 6. Stelle des Kontos) eingeführt. Mithilfe dieser werden o.a. Verbindlichkeiten eingebucht. Eine Auszahlung – und damit die Generierung unbedeckter Ausgaben - kann aufgrund div. Sicherungsmaßnahmen nicht erfolgen. Wird die finanzierungswirksame Auszahlung durch das Fachamt im Finanzsystem BKF/WEB R+ erfasst, so werden diese „technischen Buchungen“ storniert.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird aktuell nur auf werthaltige Verbindlichkeiten primär gegenüber den Beteiligungen (SIG) bzw. der Landesverwaltung abgestellt. Diese Buchungsproblematik befasst, mangels einer Vorgabe der VRV 2015, aktuell die Finanzabteilungen der Republik. Die MA 4 Finanzen ist Mitglied in einer durch das KDZ geleiteten Arbeitsgruppe in der u.a. für gegenständliche Problematik eine Lösung erarbeitet werden soll.

1.7. Erläuterungen Abweichung Voranschlag Rechnungsabschluss:

Die im § 6 Abs. 4 HHS definierte Abweichungsanalyse der Budget Über- bzw. Unterschreitungen auf MVAG Ebene innerhalb der Anordnungsbefugnis wurde seitens der MA 4/01 Rechnungswesen als nicht praxistauglich angesehen, diese Erläuterungen erfolgten daher im RA 2020 auf VASen Ebene.

1.8. Ausblick – Information Mittelbewirtschaftung:

Die MA 4/01 Rechnungswesen wird die HÜL Stellen der Fachabteilungen zu einem Informationsworkshop über die im Zuge der Rechnungsabschlusserstellung gewonnen Erkenntnisse einladen, in welchem auch die Neukonzeption/Relaunch des Vertragsmodul thematisiert wird. Die Komplexität dieser neuen Systematik wird der Stadtverwaltung in den kommenden Jahren noch einiges an Ressourceneinsatz abverlangen.

2. Finanzierungshaushalt:

Im Wesentlichen stellt der Finanzierungshaushalt den jährlichen Cashflow (Veränderung an liquiden Mitteln) dar und ist dem Grunde nach mit der Rechnungslegung gem. VRV 1997 vergleichbar, wobei als Rechengrößen nicht mehr die vorgeschriebenen („Soll“) Einnahmen bzw. Ausgaben sondern die im Finanzjahr tatsächlich realisierten („Ist“) Ein- bzw. Auszahlungen herangezogen werden. Weiters findet sich die Rücklagengebarung nunmehr im Ergebnishaushalt, weshalb ein negativer Saldo 5 bzw. 7 im Finanzierungshaushalt durch eine Rücklagenauflösung im Ergebnishaushalt bedeckt sein kann.

Damit werden nur Einzahlungen bzw. Auszahlungen (Kassa, Bankbewegungen) bis zum Jahresresultato dargestellt. Die sich aus der Abstattung im neuen von im alten Jahr vorgeschriebenen (eingebuchten) Ein- bzw. Auszahlungen (Forderungen, Verbindlichkeiten) ergebenden Mittel Zu- bzw. Abflüssen sind in der Finanzierungsrechnung des darauf folgenden Finanzjahres enthalten. Nicht zuletzt daraus ergeben sich Abweichungen in der Voranschlagsvergleichsrechnung.

War der Rechnungsabschluss 2019 noch von einem Überschuss (oH) i.H.v. ca. € 42 Mio. primär resultierend aus Mehreinnahmen eigener Abgaben (Kommunalsteuer) und Ertragsanteilen, so ist das Berichtsjahr von einem negativen Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung i.H.v. ca. € 18,3 Mio. bzw. einem Abgang an liquiden Mitteln i.H.v. ca. € 45,5 Mio. und Mindereinzahlungen dieser Einzahlungsposten, geprägt. Sind diese beiden Zahlen in letzter Konsequenz nicht kompatibel, so lassen sie doch die finanziellen Auswirkungen der COVID 19 Pandemie plastisch erscheinen.

	VA 2020	RA 2020	Abweichung
Einz. operative Gebarung	567.757.300,00	536.067.479,25	-31.689.820,75
Ausz. operative Gebarung	524.367.000,00	492.596.867,75	-31.770.132,25
Geldfluss operative Gebarung (Saldo 1)	43.390.300,00	43.470.611,50	80.311,50
Einz. Investive Gebarung	4.252.000,00	5.298.943,68	1.046.943,68
Ausz. Investive Gebarung	77.028.700,00	56.209.457,10	-20.819.242,90
Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2)	-72.776.700,00	-50.910.513,42	21.866.186,58
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)	-29.386.400,00	-7.439.901,92	21.946.498,08
Einz. Finanzierungstätigkeit	37.024.600,00	9.346.080,00	-27.678.520,00
Ausz. Finanzierungstätigkeit	18.723.400,00	20.255.291,95	1.531.891,95
Geldfluss Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	18.301.200,00	-10.909.211,95	-29.210.411,95
Geldf. VA wirksame. Geb (Saldo 5)	-11.085.200,00	-18.349.113,87	-7.263.913,87
Geldfl. nicht VA wirksame. G (Saldo 6)	0,00	-27.155.415,39	-27.155.415,39
Veränderung liquide Mittel (Saldo 7)	-11.085.200,00	-45.504.529,26	-34.419.329,26
Anfangsbestand liquide Mittel	82.874.057,61		
Endbestand liquide Mittel	37.369.528,35		
Saldo liquide Mittel:	-45.504.529,26		
(Grafik siehe Beilage 2)			

Zusammenfassend konnte mit dem Überschuss der operativen Gebarung (Saldo 1) von ca. € 43,5 Mio. die Netto-Investitionen (Saldo 2) von ca. € 50,9 Mio. in hohem Maße gedeckt werden. Der offene Nettofinanzierung (Saldo 3) von ca. € 7,4 Mio. sowie der Schuldenabbau (negativer Saldo 4 aus Finanzierungstätigkeit) von ca. € 10,9 Mio. führt zu einem negativen Saldo 5 auf der VA-wirksamen Gebarung von ca. € 18,3 Mio.. Dieser wurde gemeinsam mit dem Saldo 6 (nicht VA-wirksame Gebarung) als Saldo 7 Veränderung liquide Mittel in Höhe von ca. € 45,5 Mio. durch die Auflösung von Rücklagen (und damit verbunden Zahlungsmittelreserven) bedeckt.

Detaillierte Abweichungsanalyse:

Der durch Rücklagenentnahmen (Zahlungsmittelreserven) bedeckte, mit ca. € -11,1 Mio. präliminierte **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)**, - welcher sämtliche haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen des administrativen und Projekthaushaltes beinhaltet – erhöhte sich um ca. € 7,2 Mio. auf ca. € -18,3 Mio., wobei dies primär aus nachstehenden Abweichungen resultiert:

Der ursprünglich mit ca. € 43,4 Mio. präliminierte **positive Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)** konnte, da Mindereinzahlungen (ca. € 31,7 Mio.) durch

Minderauszahlungen (ca. € 31,7 Mio.) egalisiert wurden, in analoger Höhe erwirtschaftet werden.

Pandemiebedingt blieben die Haupteinnahmequellen nämlich die eigenen Abgaben (Kommunalsteuer mit ca. € -3,4 Mio., Ortstaxe ca. € - 2,2 Mio.) und die Ertragsanteile mit ca. € - 18,7 Mio. unter den Planwerten, selbiges gilt mit ca. € - 9,3 Mio. für sämtliche Einzahlungen aus Leistungen bzw. aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (z.B.: Kindergarten, Schulbetreuung, Eintritte Schlössen Hellbrunn, Abfallentsorgungen, Mietentgelte, Reisebuslogistik). Mehreinzahlungen von insges. ca. € 5,5 Mio. waren bei den GAF Mitteln, Dividenden aus Beteiligungen und Zuschüsse GTS zu verzeichnen.

Minderauszahlungen waren quer durch sämtliche Auszahlungsarten zu verzeichnen, wobei von den präliminierten Auszahlungen i.H.v. ca. € 524,4 Mio. zum Jahresultimo nur ca. € 492,6 Mio. zur Auszahlung gelangt sind, jedoch ca. € 506,3 Mio. zur Auszahlung erfasst waren und damit ca. € 13,7 Mio. in die Finanzierungsrechnung 2021 einfließen, somit ca. € 18,1 Mio. quer durch sämtliche Ausgabenarten (u.a. Personalkosten ca. € 1,6 Mio., Abwasserbeseitigung ca. € 1,0 div. Transferleistungen ca. € 4,2 Mio., Zinsen ca. € 0,8 Mio., Instandhaltungen ca. € 1,3 Mio., Verbrauchs- Gebrauchsgüter ca. € 1,2 Mio., Energie, Transporte, Mieten, Rechtskosten, Abgaben insges. ca. € 3, 0 Mio., sonstige Leistungen (wie Parkraumbewirtschaftung, Reisebuslogistik, insges. ca. € 5,2 Mio.) tatsächlich eingespart wurden.

Im Zuge der Übernahme des KKTB Rechnungswesen in den städtischen Haushalt und der damit verbundenen Girokontenauflösung wurden zur Verbuchung der damit verbundenen Aufwendungen unbedeckte Auszahlungen i.H. von € 272,49 zu Lasten der VAST 1.87801.7290 „KKTB, sonstige Aufwendungen“ notwendigerweise getätigt.

Der **Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)** wurde mit ca. € - 72,8 Mio. veranschlagt. Mit ca. € - 50,9 Mio. stellt sich dieser zum Rechnungsabschlussstichtag mit ca. € 21,9 Mio. positiver als präliminiert dar. Jedoch ist festzuhalten, dass von den präliminierten Auszahlungen i.H.v. ca. € 77,0 Mio. zum Jahresultimo nur ca. € 56,2 Mio. zur Auszahlung gelangt sind, jedoch ca. € 74,1 Mio. zur Auszahlung erfasst waren und damit ca. € 17,9 Mio. in die Finanzierungsrechnung 2021 einfließen.

Der ursprünglich mit ca. € 18,3 Mio. präliminierte **positive Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)** konnte, nachdem keine Darlehen aufgenommen, jedoch Veranlagungen getilgt wurden auf ca. € -10,9 Mio. reduziert werden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass trotz der pandemiebedingten monetären Einbußen aufgrund der stabilen Finanzpolitik und dem sorgsam Umgang mit Überschüssen aus Vorjahren keine Darlehen aufgenommen werden mussten. Die Projektefinanzierung konnte abermals aus vorhandenen Geldmitteln bedeckt werden damit geht die Reduktion an liquiden Mitteln bzw. Zahlungsmittelreserven/Festgelder einher.

Der **negative Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Saldo 6)** i.H.v. ca. € - 27,1 Mio. resultiert primär aus folgenden Sachverhalten: Auszahlung der Gehälter Jänner 2021 noch im alten Jahr (ca. € -4,9 Mio.), Erhöhung der Position Cashpooling SIG (ca. € -2,0 Mio.), div. Lohnabgaben (GKK, LSt, ca. € +4,5 Mio.) für Dezember 2020 mit Fälligkeit im Jänner 2021 und nicht zuletzt darin, dass der oben geschilderte Vorgang Zahlungen von Verbindlichkeiten (ca. € -33,2 Mio.) bzw. Forderungen (ca. € +5,0 Mio.) zum Jahresultimo bis zum Finanzjahr 2019 verrechnungstechnisch über die durchlaufende Gebarung darzustellen waren.

In Summe ergibt sich somit für die gesamte Gebarung (voranschlagswirksam und voranschlagsunwirksam) ein Abgang an Liquiden Mitteln i.H.v. ca. € - 45,5 Mio.

Ausgehend von einem Anfangsbestand an liquiden Mitteln i.H.v. ca. € 82,874 Mio. und einem Abgang von ca. € -45.504 Mio., ergibt sich zum Jahresultimo ein Bestand an liquiden Mitteln von ca. € 37.370 Mio. Gem. § 65 Abs. 3 ist der Haushaltsausgleich auch bei einem

negativen Saldo gegeben, wenn die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus dem prognostizierten Bestand an liquiden Mitteln bedeckt werden kann.

Dazu sind aus hieramtlicher Sicht noch die kurz- bzw. langfristigen Finanzinstrumente (d.s. gewinnbringende Veranlagungen; Zinsertrag 2020: ca. € 1 Mio.) i.H. v. ca. € 56,874 Mio. positiv zu berücksichtigen.

2. Ergebnishaushalt:

Der erstmalig mit der Gewinn und Verlustrechnung eines Unternehmens vergleichbare, im Rechnungsabschluss der Stadt Salzburg darzustellende Ergebnishaushalt, in **welchem zusätzlich nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge** (wie Anlagenabschreibungen, zur korrekten Darstellung von Verbindlichkeiten und Forderungen notwendige Aufwendungen bzw. Erträge, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen usw.) enthalten sind, wurde in der Planungsrechnung mit einem positiven Nettoergebnis von ca. € 90,2 Mio. bzw. nach Zuweisung bzw. Entnahme von Haushaltsrücklagen mit einem solchen von ca. € 105,0 Mio. beziffert. Zum Jahresultimo entwickelte sich diese Planungsrechnung diametral, sodass ein negatives Nettoergebnis i.H. von ca. € -117,2 Mio. bzw. ein solches von ca. € - 65,7 Mio. nach Rücklagen zu bilanzieren war.

	VA 2020	RA 2020	Abweichung
Summe Erträge	685.944.500,00	565.059.911,03	-120.884.588,97
Summe Aufwendungen	595.718.500,00	682.292.161,22	86.573.661,22
<i>Nettoergebnis</i>	<i>90.226.000,00</i>	<i>-117.232.250,19</i>	<i>-207.458.250,19</i>
Entnahmen von Rücklagen	14.808.600,00	57.593.795,21	42.785.195,21
Zuweisung von Rücklagen		6.112.357,68	6.112.357,68
Summe Rücklagen	14.808.600,00	51.481.437,53	36.672.837,53
Nettoergebnis nach Rücklagen	105.034.600,00	-65.750.812,66	-170.785.412,66

(Grafik siehe Beilage 1)

Diese „Ergebnisumkehr“ ist primär der Tatsache geschuldet, dass zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch von einer Auflösung der Pensionsrückstellung (vergl. Punkt 1.1. negative UDRB) i.H.v. ca. € 116,5 Mio. auszugehen war, zum Rechnungsabschlussstichtag jedoch eine Dotierung i.H.v. ca. € 98,3 Mio. notwendig wurde.

Bereinigt man o.a. negatives Nettoergebnis nach Rücklagen (ca. € - 65,7 Mio.) um diese Dotierung (ca. € 98,3 Mio.) so würde sich ein positives Nettoergebnis nach Rücklagen i.H.v. ca. € 32,6 Mio. ergeben. Bei einer Dotierung dieser Bilanzposition unter Berücksichtigung der zum 31.12.20 mit -0,464 % negativen UDRB wäre eine Rückstellungsdotierung i.H.v. ca. € 251,0 Mio. notwendig gewesen, dies hätte ein negatives Nettoergebnis nach Rücklagen i.H.v. ca. € - 218,4 Mio. zur Folge gehabt. Abweichungen aus den laufenden Aufwendungen bzw. Erträgen stellen in diesem Kontext im Verhältnis Randgrößen dar.

Zusammenfassend heißt dies, dass die Erträge die Aufwendungen für die städtischen Leistungen inklusive Wertverzehr der Infrastruktur gedeckt haben lediglich die Dotierung der Rückstellungen konnten nicht vollständig abgedeckt werden.

3. Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt („Bilanz“) ist eine Bestandsrechnung (Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag 31.12.) und stellt das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen) und die Fremdmittel (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüber. Die Differenz ist das Nettovermögen („Eigenkapital“). Gem. VRV 2015 ist der Vermögenshaushalt nicht zu budgetieren, die Vergleichsgröße ist damit für 2020 die Eröffnungsbilanz, zukünftig die Bestandsrechnung des Vorjahres. Der Vermögenshaushalt

zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar die einzelnen signifikanten Bilanzpositionen und deren Veränderungen werden im Berichtsverlauf kurz erläutert bzw. beschrieben:

	RA 2020	EB 2020	Veränderung
A Langfristiges Vermögen	2.312.033.834,74	2.302.798.382,21	9.235.452,53
A.I Immaterielle Vermögenswerte	1.814.634,24	1.795.145,04	19.489,20
A.II Sachanlagen	1.474.673.814,16	1.462.759.940,49	11.913.873,67
A.III Aktive Finanzinstr. (If)	43.633.709,67	52.157.181,49	-8.523.471,82
A.IV Beteiligungen	777.251.617,97	770.925.498,76	6.326.119,21
A.V langfristige Forderungen	14.660.058,70	15.160.616,43	-500.557,73
B Kurzfristiges Vermögen	87.084.155,68	123.779.501,25	-36.695.345,57
B.I kurzfristige Forderungen	31.884.479,89	27.493.855,50	4.390.624,39
B.II Vorräte	3.258.262,33	2.981.254,59	277.007,74
B.II liquide Mittel	37.369.528,35	82.874.057,61	-45.504.529,26
B.IV aktive Finanzinstr. (kf)	13.241.129,19	9.250.600,00	3.990.529,19
B.V aktive Rechnungsabgrenzung	1.330.755,92	1.179.733,55	151.022,37
Summe Aktiva	2.399.117.990,42	2.426.577.883,46	-27.459.893,04
C Nettovermögen (Ausgleichsposition)	261.857.183,18	366.721.096,33	-104.863.913,15
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	262.908.093,60	256.896.877,83	6.011.215,77
C.II kumuliertes Nettoergebnis	-65.750.812,66	0,00	-65.750.812,66
C.III Haushaltsrücklagen	58.349.386,30	109.830.823,83	-51.481.437,53
C.IV Neubewertungsrücklage	6.350.515,94	-6.605,33	6.357.121,27
D Investitionszuschüsse	69.565.928,32	66.623.339,00	2.942.589,32
E Langfristige Fremdmittel	1.985.043.937,95	1.903.439.317,36	81.604.620,59
E.I Langfristige Finanzschulden	54.103.092,39	71.519.924,26	-17.416.831,87
E.III langfristige Rückstellungen	1.930.940.845,56	1.831.919.393,10	99.021.452,46
F Kurzfristige Fremdmittel	82.650.940,97	89.794.130,77	-7.143.189,80
F.I Kurzfristige Finanzschulden	3.472.263,46	2.478.408,40	993.855,06
F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	60.724.742,28	67.893.026,92	-7.168.284,64
F.III Kurzfristige Rückstellungen	18.103.473,14	19.036.958,00	-933.484,86
F.IV Passive Rechnungsabgrenzung	350.462,09	385.737,45	-35.275,36
Summe Passiva	2.399.117.990,42	2.426.577.883,46	-27.459.893,04

(Grafiken siehe Beilage 3 und 4)

A.II Sachanlagen:

Das Steigen dieser Bilanzposition i.H.v. ca. € 12 Mio. resultiert primär aus der Bautätigkeit stadteigener Immobilien wie z.B.: Lehner Wohnblock, Paracelsusbad und Baufeld B, SWH Itzling bzw. aus Investitionen wie die mobile Eisfläche, div. Kraftfahrzeuge.

A.III und B.IV aktive Finanzinstrumente kurz und langfristig:

Bei aktive Finanzinstrumente handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte wie z.B. Anleihen bzw. Schuldverschreibungen usw., gem. VRV 2015 sind diese laufzeitbedingt in kurz und langfristige Finanzinstrumente getrennt auszuweisen. Insgesamt reduzierten sich diese beiden Bilanzansätze von ca. € 61,4 Mio. (Eröffnungsbilanz) um ca. € 4,5 Mio. auf ca. € 56,9 Mio. (Schlussbilanz).

A.IV Beteiligungen:

In dieser Bilanzposition sind die Anteile der Gebietskörperschaft an Unternehmungen und verwalteten Einrichtungen jeweils mit eigener Rechtspersönlichkeit darzustellen. Je nach Beteiligungsverhältnis wird zwischen verbundenen (Anteil über 50 %), assoziierten (Anteil zwischen 50 % und 20 %) und sonstigen (Anteil unter 20 %) Unternehmen unterschieden.

Die Bewertung des Beteiligungsansatzes ist gem. § 23 Abs. 7 und 8 VRV 2015 nach einer vereinfachten Konsolidierungsmethode (at equity) vorzunehmen, als Bemessungsgrundlage ist das im letzten verfügbaren (beschlossenen) Jahresabschluss des Beteiligungsunternehmens ausgewiesene Eigenkapital bzw. geschätztes Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens (bzw. verwaltete Einrichtung) heranzuziehen. Damit sind im städtischen Rechnungsabschluss einige Beteiligungsunternehmungen (verwaltete

Einrichtungen) mit deren Abschlussdaten 2019 andere mit deren Abschlussdaten 2020 bewertet, enthalten

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz erhöhte sich das städtische Beteiligungsportfolio um ca. € 6,3 Mio., wobei sich dies aus folgenden Veränderungen ergibt (Veränderungen über € 0,1 Mio.): TSG Tourismus Salzburg GmbH ca. € + 0,7 Mio., Salzburg AG ca. € + 5,3 Mio., Sbg. Festspielfonds ca. + 0,4 Mio.

Die aktuellen Beteiligungen und deren Buchwerte zum 31.12.2020 können den Anlagen 6j - 6l entnommen werden.

Exkurs – Information Auszahlungen an Beteiligungen:

Eine Vielzahl der unter Punkt 1.1 erwähnten Umbuchungen resultiert daraus dass Transferleistungen an Beteiligungen im Berichtsjahr nicht zu Lasten der Konten 781 „Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes“ bzw. 786 „Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes“ präliminiert und i.F. entsprechend angewiesen wurden. Nachdem es sich hier um erhebliche Aufwendungen/Auszahlungen handelt (Anordnungssoll: ca. € 58,9 Mio.), welche in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Beteiligungsportfolio stehen und in der Gesamtübersichten 1a Ergebnishaushalt (MVAG: 2232) und 1b Finanzierungshaushalt (MVAG operative Gebarung: 3232 – MVAG investive Gebarung: 3432) auszuweisen sind, war es der MA 4 Finanzen wichtig, dass im Rechnungsabschluss diese Auszahlungen transparent i.S. der Kontierungsvorschriften der VRV 2015 dargestellt werden.

Nicht zuletzt war diese Umkontierung notwendig, da Darlehensaufnahmen im § 58 Stadtrecht nur für Auszahlungen der investiven Gebarung die zu einer Erhöhung der Aktiva der Stadt führen reglementiert sind und eine Kapitaltransferzahlung an eine Unternehmung bzw. verwaltete Einrichtung zwar nicht eine solche Erhöhung im Kernhaushalt jedoch in der jeweiligen Beteiligung auslöst. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach Abklärung mit der KPMG Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft das Eigenkapital der SIG weiterhin für Zwecke der Bewertung im Rechnungsabschluss der Stadt Salzburg um den Sonderposten Investitionszuschüsse ergänzt werden kann.

A.V Langfristige Forderungen:

Diese Position war im Vergleich zur Eröffnungsbilanz einer marginalen Veränderung von ca. € -0,5 Mio. unterworfen und beinhaltet Forderungen der Stadt Salzburg mit einer Laufzeit über einem Jahr u.a.: KPC Forderungen (Kanalbau) ca. € 2,8 Mio. Kautionen SIG, ca. € 9,9 Mio. und gestundete Kaufpreistraten ca. € 0,9 Mio.

B.I Kurzfristige Forderungen:

Diese Bilanzposition stieg im Vergleich zur EB um ca. € 4,4 Mio. und beinhaltet sämtliche zum Jahresultimo offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Abgaben, div. Bescheide (Bau- Strafbefehle etc.) bzw. den Saldo aus voranschlagsunwirksam zu verrechnenden Ein- und Auszahlungen der Vorschussgebarung. Die Steigerung resultiert primär aus den gesetzlich vor dem 1.1.21 anzuweisenden Gehältern für Jänner 2021.

B.III Liquide Mittel:

Diese umfassen Kassen und Bankguthaben sowie Festgelder (Zahlungsmittelreserven), primär pandemiebedingt wurde der Bestand im Vergleich zum 31.12.2019 um ca. – 45,5 Mio. abgeschmolzen. In diesem Zusammenhang darf jedoch darauf verwiesen werden, dass im Berichtsjahr keine Darlehen aufgenommen wurden. Die städtische Gebarung des äußerst auch aus fiskaler Sicht schwierigen Jahres 2020 konnte somit „aus der Substanz“ finanziert werden.

C Nettovermögen:

Das Nettovermögen einer Gemeinde kann als Restgröße bzw. Ausgleichsposition zwischen Aktiva (Vermögen) und Fremdmittel (inkl. Sonderposition Investitionszuschüsse) betrachtet werden und kommt dem Eigenkapital eines Unternehmens gleich. Es stellt eine buchhalterische Größe dar und darf nicht mit Geldmitteln verwechselt werden.

Die Reduktion um ca. € -104,9 Mio. ist ein Konglomerat aus dem Abschmelzen der Haushaltsrücklagen i.H.v. ca. € -51,5 Mio. dem negativen Nettoergebnis i.H.v. ca. € -65,7 Mio. einem Anstieg des Beteiligungsvermögens um ca. €+ 6,3 Mio. und der Eröffnungsbilanzkorrektur i.H.v. ca. € +6,0 Mio. Details können den jeweiligen Berichtspunkten bzw. der Anlage 1d zum Rechnungsabschluss Nettovermögensveränderungsrechnung entnommen werden.

C.III Haushaltsrücklagen:

Bei der Budgetplanung FJ 2020 wurde von einer Rücklagenauflösung i.H.v. ca. € 14,8 Mio. ausgegangen. Jedoch machten die finanziellen Auswirkungen der COVID 19 Pandemie einen wesentlichen höheren Rücklagenverzehr nämlich ca. € 57,6 Mio. notwendig. Neben o.a. Entnahmen wurden Rücklagen aus den Bereichen Kanal mit ca. € 3,8 Mio., KFA (RL Zuführung .H. positiven Jahresergebnisses) mit ca. € 1,2 Mio. und Umgliederungen (Brutto Darstellung als Abgang und Zuführung) mit ca. € 1 Mio. somit insges. ca. € 6,1 Mio. zugewiesen.

Folgende zur Bedeckung von über bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ursprünglich aus der ZMR Betriebsmittelrücklage (speziell für unvorhergesehene Auszahlungen) entnommenen Beträge wurden, da diese pandemiebedingten Ursprungs sind widmungsgerecht aus der COVID 19 Rücklage entnommen (umgewidmet):

03/00/29852/2019/037	Seniorenwohnheime außer/überplanmäßige Bedeckung auf Grund Covid 19	400.000,00
01/00/30006/2020/023	Gesundheitsamt Schutzmaßnahmen SARS-CoV-2 -Verfügung gem.§ 46 Stadtrecht	15.000,00
01/00/30006/2020/297	Verpflegung der Mitarbeiter des Krisenstabes -Verfügung gem.§ 46 Stadtrecht	15.000,00
MD/04/37887/2020/001	Förderung von Fiakerunternehmen	19.300,00
01/00/30006/2020/746	Gesundheitsamt Schutzmaßnahmen SARS-CoV-2	25.000,00
01/00/30006/2020/912	Verpflegung Mitarbeiter Krisenstab	20.000,00
MD/04/81757/2020/003	Fiakerförderung 2. Lockdown	7.035,00
07/00/29473/2019/016	Handelswaren Zentraler Einkauf	30.000,00
		531.335,00

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Rücklagenstand im Berichtsjahr von ca. € 109,8 Mio. auf ca. € 58,3 Mio. abgeschmolzen ist. Aufgrund der negativen Veränderung der liquiden Mittel konnte weder die BMRI ZMR (Betriebsmittlerücklage für unvorhergesehene Ausgaben) nachdotiert, noch Zweckrücklagen im Zuge des Rechnungsabschlusses gebildet werden.

Diesen Rücklagenbeständen stehen aktivseitige gewinnbringende kurz- bzw. langfristige Veranlagungen (i.H.v. ca. 56,8 Mio.), Festgelder (i.H.v. ca. € 14,7 Mio.) und Sparguthaben (hier: nur „Rücklagensparbücher“ i.H.v. ca. € 0,2 Mio.) gegenüber. Weitere Details können der Anlage 6b Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven entnommen werden.

D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers):

Investitionszuschüsse sind Geldmittel welche die Stadt für die Schaffung von Vermögen (Infrastruktur, Kunstwerke etc.) von Dritten (Bund, Land usw.) erhält. Demgemäß ist diese Bilanzposition anlog der Anlagenabschreibungsdauer für das (teil)finanzierte Anlagegut ergebnisverbessernd als nicht finanzierungswirksamer Ertrag im Ergebnishaushalt aufzulösen. Die Bestandsveränderung von ca. € +3 Mio. begründet sich primär einmal aus einem erhaltenen Zuschuss gem. FAG ca. € 3,5 Mio. (für Obus Linien) und der oben beschriebenen Auflösung. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass nicht rückzahlbare GAF Mittel gem. VRV 2015 weiterhin als Ertrag (Konto 871 Kapitaltransfers aus

Gemeinde BZ Mitteln) und nicht als Sonderposition Investitionszuschüsse zu veranschlagen sind.

E Langfristige Fremdmittel:

Diese Bilanzposition subsumiert Finanzschulden bzw. Rückstellungen deren Werthaltigkeit die Ein-Jahresfrist übersteigen.

E.I Langfristige Finanzschulden:

In dieser Position werden Darlehensverbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr erfasst. Damit jedoch ein gesamthafter Überblick über die Finanzschulden im Bericht dargestellt werden kann, wird hier auch die Position F.I kurzfristige Finanzschulden in die Betrachtung miteinbezogen. Insgesamt reduzierten sich diese beiden Bilanzansätze (inkl. o.a. EB Korrektur) und somit der Schuldenstand der Stadt Salzburg im Berichtsjahr von ca. € 74,0 Mio. um ca. € 16,4 Mio. auf ca. € 57,6 Mio. Weitere Details können der Anlage 6c Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst entnommen werden.

E.III Langfristige Rückstellungen:

Rückstellungen sind Vorsorgeposten für ungewisse (noch) nicht ganz genau bestimmbare Schulden. Sie dienen primär unabhängig vom Zahlungszeitpunkt der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen in der der zugrundeliegende Sachverhalt wirtschaftlich verursacht wurde. Die Erhöhung dieses Bilanzansatzes i.H. von ca. € 99,0 Mio. ist primär der Zuweisung Pensionsrückstellung geschuldet.

F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten:

Diese Bilanzposition sank im Vergleich zur EB um ca. € -7,1 Mio. und beinhaltet sämtliche zum Jahresultimo offenen Verbindlichkeiten u.a. aus Lieferungen und Leistungen, Abgaben, Transferleistungen bzw. den Saldo aus voranschlagsunwirksam zu verrechnenden Ein- und Auszahlungen der Verwahrgebarung.

F.III Kurzfristige Rückstellungen:

Als signifikante Information wertet hier die MA 4 Finanzen, dass die Rückstellung für Prozesskosten aufgrund der geleisteten Vergleichszahlung an das Land auf von ca. € 5,8 Mio. auf ca. € 3,1 Mio. reduziert wurde, wobei diese Rückstellung zum Jahresultimo aufgrund eventuell noch zu leistender Aufwendungen nicht zur Gänze aufgelöst wurde (Rest 2,5 Mio.). Details über die Entwicklung können der Anlage 6q Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4. Österreichischer Stabilitätspakt 2012 –Finanzierungssaldo („Maastricht-Saldo“) sowie Maastricht-Schuldenstand gem. ESVG:

Kurz umrissen, stellt der Finanzierungssaldo („Maastricht-Saldo“) die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen des Sektor Staates dar.

Gegenüber dem Vor-Krisenjahr 2019 veränderte sich der aus dem Rechnungsabschluss abzuleitende Finanzierungssaldo pandemiebedingt wie folgt:

Finanzjahr 2019:	ca. € +34,4 Mio.
Finanzjahr 2020:	ca. € – 25,2 Mio.

Eine Sanktionsrelevanz nach dem Stabilitätspakt oder dem EU-Fiskalregelwert ist, da diese Stabilitätskriterien jedenfalls für 2020 und 2021 ausgesetzt sind nichtgegeben. Analoges gilt für den Schuldenstand (Schulden ohne A 85-89), welcher sich im Berichtsjahr) von ca. € 36,8 Mio. auf ca. € 26,9 Mio. reduzierte.

Positiv wirkt sich auf den Finanzierungssaldo aus, dass aufgrund des Betreibens der MA 4 Finanzen gegenüber der ÖSTAT der Ansatz 853 „Wohn und Geschäftsgebäude“ nicht mehr dem Sektor Staat zuzuordnen ist.

Abschließend zu diesem Berichtspunkt sei erwähnt, dass, durch das VR Komitee eine Überprüfung bzw. Überarbeitung der Herleitung des Finanzierungssaldos (Anlage 5b Rechnungsabschluss) in Auftrag gegeben wurde, sich damit auf Basis der Anlage 5b nur Näherungswerte berechnen lassen.

Nähere Details zu den im Amtsbericht festgehaltenen Zahlen und Werten sind dem Rechnungsabschluss zu entnehmen.

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes ergeht der

Amtsvorschlag

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. den Forderungsverzicht i.H.v. € 210.350,71 entsprechend der in der 31. Stadtkollegiumssitzung vom 25.1.21 eingeholten Wohlmeinung (gem. Berichtspunkt: 1.2. Forderungsverzicht).

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

2. der Rechnungsabschluss 2020 und die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes mit einem negativen Nettoergebnis i.H. von **€ - 65.750.812,66** des Finanzierungshaushaltes mit einem negativen Nettofinanzierungssaldo i.H. von **€ - 7.439.901,92** bzw. einer Veränderung der liquiden Mitteln i.H. von **€ - 45.504.529,26** und damit auch:

3. die im Zuge der Übernahme KKTb Rechnungswesen in den städtischen Haushalt und der damit verbundenen Kontoauflösung unbedeckten Auszahlungen i.H. von € 272,49 zu Lasten der VAST 1.87801.7290 „KKTb, sonstige Aufwendungen“

4. die Umwidmung der Pandemie bedingten ursprünglich zur Bedeckung von über bzw. außerplanmäßigen Ausgaben aus der ZMR Betriebsmittelrücklagenentnahmen (speziell für unvorhergesehene Ausgaben) entnommene Beträge i.H.v € 531.335,00 aus der COVID 19 (gem. Berichtspunkt: 3. Vermögenshaushalt, C.III Haushaltsrücklagen)

5. die Korrektur der Eröffnungsbilanz i.H.v. € 6.011.215,77 (gem. Punkt 1.3. Korrektur Eröffnungsbilanz)

6. die gem. den Kontierungsrichtlinien der VRV 2015 notwendigen Umkontierungen und Kontenneueröffnungen (gem. Punkt 1.4.1) auf Basis des § 6 Abs. 4 lit. a und b „verrechnungstechnische RST“

7. die nicht i.H. des tatsächlichen Wertansatzes (mögliche Budgetüberschreitungen bzw. Kontenneueröffnungen gem. § 6 Abs. 1 HHS, gem. Punkt 1.4.2.) angesetzten nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen i.H.v. € 116.825.336,13

8. die zur Darstellung der internen Vergütungen notwendigen Umbuchungen

9. die Erläuterung der Budget Über- bzw. Unterschreitungen auf Basis der Voranschlagsstellen und nicht wie im § 6 Abs. 4 HHS definierte auf Basis MVAG je Anordnungsbefugnis.

10. der Rechnungsabschluss des Kulturfonds der Stadt Salzburg

werden zum Beschluss erhoben

Der Amtsleiter:
Peter Niederreiter

Elektronisch beurkundet

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Molnar

Elektronisch beurkundet

Der Bürgermeister:
Dipl. Ing. Harald Preuner

Beilagen:

- Beilage 1: Grafik Ergebnishaushalt
- Beilage 2: Grafik Finanzierungshaushalt
- Beilage 3: Grafik Vermögenshaushalt Aktiva
- Beilage 4: Grafik Vermögenshaushalt Passiva
- Beilage 5: Umkontierungen – Kontenneueröffnungen Punkt 1.4.1
- Beilage 6: Wertansätze - Kontenneueröffnungen Punkt 1.4.2
- Beilage 7: verrechnungstechnische Richtigstellungen laufend
- Beilage 8: Nachlassliste Punkt 1.2. Forderungsverzicht
- Beilage 9: Umkontierung Interne Vergütungen Punkt 1.5.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>